

S2 Teilnahme an Vorstandssitzungen für Mitglieder der Grünen Jugend

Antragsteller*in: Marco Combosch (KV Heidenheim)

Antragstext

1 §7 Absatz 8 ergänzen von

2 Der Kreisvorstand trifft sich mindestens 9-mal im Jahr. Einladungen
3 erfolgen mit einer Frist von 3 Kalendertagen. Mandatsträger*innen sowie
4 die Mitarbeiter*innen der Abgeordneten sind auf Kreisvorstandssitzungen
5 generell erwünscht.

6 ZU

7 Der Kreisvorstand trifft sich mindestens 9-mal im Jahr. Einladungen
8 erfolgen mit einer Frist von 3 Kalendertagen. **Mitglieder der lokalen**
9 **Grünen Jugend**, Mandatsträger*innen sowie die Mitarbeiter*innen der
10 Abgeordneten sind auf Kreisvorstandssitzungen generell erwünscht.

Begründung

Seit Februar 2021 haben wir endlich wieder eine Grüne Jugend. Die Mitglieder der Grünen Jugend (wenn auch nicht Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sollen hiermit auch Zugang zu den Vorstandssitzungen erhalten.